



# Fischereimanagement in der EU





# Die Gemeinsame Fischereipolitik

Fische kennen keine nationalen Grenzen. Deshalb müssen wir unsere Fischereiresourcen auf EU-Ebene bewirtschaften. Die Gemeinsame Fischereipolitik bildet den Rahmen für das Management der EU-Fischereien innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsgewässer.

Ziel ist die Schaffung eines rationellen Systems zur Bewirtschaftung der Fischereiresourcen, das die Fischbestände schützt und die Zukunft der Fangtätigkeiten für nachfolgende Generationen sichert.

Das Fischereimanagement muss ständig weiter entwickelt werden, um sich der natürlichen Entwicklung der Ressourcen und dem Einfluss des Menschen anzupassen. Die zunehmende Fangkapazität der Fischereifloten und die ökologischen Auswirkungen der industriellen Fischerei hatten erheblichen Einfluss auf die Fischbestände — mit jeder Erweiterung der EU ist auch die Gemeinschaftsflotte gewachsen, und die Gemeinschaftsgewässer sind größer geworden. Seit seinen Anfängen 1983 musste das Fischereimanagement im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik stets an die sich verändernden Verhältnisse angepasst werden.

Die aktuellste Überprüfung der Gemeinsamen Fischereipolitik, die „Reform 2002“, war ein ehrgeiziges Projekt. Die Gemeinsame Fischereipolitik weist jetzt folgende Hauptmerkmale auf:

- eine Politik der Bestandserhaltung als Grundlage für die rationelle Bewirtschaftung unserer Fischereiressourcen und die Tätigkeiten unserer Fischereiflotte;
- eine Kontrollpolitik, die auf eine wirksame und harmonisierte Durchsetzung der Vorschriften durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten abzielt;
- eine Strukturpolitik, die der Fischwirtschaft finanzielle Unterstützung zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gewährt;
- eine externe Fischereipolitik, die eine aktive Rolle der Gemeinschaft bei der Bewirtschaftung der Fischereiressourcen auch außerhalb ihrer Gewässer ermöglicht;
- eine Politik der guten Regierungspraxis, die gewährleistet, dass die Interessengruppen in die Gestaltung der Gemeinsamen Fischereipolitik enger einbezogen werden.

## GD Fischerei im Dienste der Gemeinsamen Fischereipolitik

Diese Broschüre erklärt, wie die Gemeinsame Fischereipolitik auf EU-Ebene verwaltet wird. Die zuständige Dienststelle der Kommission ist die Generaldirektion Fischerei: ein 290-köpfiges Team aus so unterschiedlichen Fachgebieten wie Meeresbiologie, Schiffbau, Wirtschafts-, Rechts-, Politik- und Veterinärwissenschaften.

Diese Beamten verwalten die Gemeinsame Fischereipolitik in Abstimmung mit den Interessengruppen. Eine Reihe technischer Ausschüsse, die die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie Wissenschaft, Industrie und Verbraucher vertreten, werden in alle das EU-Fischereimanagement betreffenden Fragen einbezogen.

Die Vorschläge der Kommission für Fischereivorschriften beruhen auf den aktuellsten wissenschaftlichen Gutachten, geliefert von unabhängigen internationalen Organisationen, wie dem Internationalen Rat für Meeresforschung, der führenden Wissenschaftsorganisation für den Nordatlantik. Vor ihrer Annahme werden diese Vorschläge im Rat von den nationalen Fischereiministern diskutiert und manchmal abgeändert. Das Europäische Parlament wird ebenfalls gehört.

In der Direktion für Bestandserhaltung überwacht ein Team, dem mehrere Wissenschaftler angehören, den Zustand der Fischbestände und empfiehlt Maßnahmen für deren Schutz. Das Management der Flottenkapazität und der Schutz der Meeresumwelt ist ebenso wie die Förderung der wissenschaftlichen Fischereiforschung integraler Bestandteil der Bestandserhaltungspolitik.



Diskussionen auf internationaler Ebene gehören zum Alltag der Verhandlungspartner in der Direktion für Außenbeziehungen. Sie befassen sich mit der Fangtätigkeit außerhalb der EU-Gewässer und mit internationalen Handelsfragen. Ein kleines Team, das sich hauptsächlich aus Rechts- und Wirtschafts-experten zusammensetzt, wickelt die Marktorganisation für Fischereiprodukte innerhalb der EU ab.

Die Direktion für Strukturpolitik überwacht die Investitionsprogramme der einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, das finanzielle Unterstützung für die Fischwirtschaft der EU bereitstellt. Ein fachübergreifendes Team aus Wissenschaftlern und Wirtschaftsexperten widmet sich dieser Aufgabe. Es ist auch für Aquakultur zuständig, ein zunehmend wichtiges Aufgabengebiet der Gemeinsamen Fischereipolitik.



Ungefähr 25 Fischereiinspektoren begleiten die Inspektoren der Mitgliedstaaten auf Kontrollmissionen und nehmen an Überwachungskampagnen auf hoher See teil. Sie arbeiten eng mit dem Lizenz- und Kontrolldienst zusammen, dessen Rechtsexperten Anträge auf Fanglizenzen prüfen und mit den Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung zusammenarbeiten. Rechtsanwälte überwachen Rechtsetzungsvorschläge und prüfen staatliche Beihilfen im Fischereisektor. Sie leiten außerdem gerichtliche Verfahren gegen Mitgliedstaaten ein, die ihre Verpflichtungen bei der Durchsetzung nicht erfüllen.

Die engen Arbeitsbeziehungen zwischen der GD Fischerei und anderen Kommissionsdienststellen, wie denen für Umwelt, Entwicklung, Regionalpolitik, Verbraucherschutz und Forschung, gewährleisten die Stimmigkeit der vorgeschlagenen Vorschriften und der die verschiedenen Politikbereiche übergreifenden Maßnahmen.



## TAC und Fangquoten

ICES FISCHEREIZONEN

I	Barentssee	Vla	Westlich Schottlands (Clyde-Bestand)	VIIIa	Südlich der Bretagne
IIa	Norwegische See	Vlb	Rockall	VIIIb	Südliche Biskaya
IIb	Spitzbergen und Bäreninsel	VIIa	Irische See	VIIIc	Nördlich und nordwestlich Spaniens
IIIa	Skagerrak und Kattegat	VIIb	Westlich Irlands	VIIIId	Mittlere Biskaya
IIIb	Sund	VIIc	Porcupine Bank	VIIIe	Westliche Biskaya
IIIc	Belte	VIIId	Östlicher Ärmelkanal	IXa	Portugiesische Küste
IIId	Ostsee	VIIe	Westlicher Ärmelkanal	IXb	Westlich Portugals
IVa	Nördliche Nordsee	VIIIf	Bristolkanal	X	Azoren
IVb	Mittlere Nordsee	VIIg	Südöstlich Irlands	XII	Nördliche Azoren
IVc	Südliche Nordsee	VIIh	Little Sole	XIVa	Ostgrönland
Va	Island	VIIj	Great Sole	XIVb	Südost Grönland
Vb	Färöer	VIIk	Westlich Great Sole		



# Bestandserhaltung: langfristige Bewirtschaftungsziele

In den Meeren und Ozeanen unseres Planeten herrscht es nicht mehr der Überfluss an Fischen wie früher. Ein Grund dafür ist, dass durch die Fischerei bei weitem zu viele Fische entnommen werden, während zu wenig erwachsene Fische zur Reproduktion und Wiederauffüllung der Bestände bleiben. Heute ist eine ganze Reihe bedeutender Fischbestände, wie der des Kabeljaus in der Nordsee, vom Zusammenbruch bedroht.

## Unabhängige wissenschaftliche Gutachten

Die Hauptpriorität der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik von 2002 war die Umkehrung dieser Tendenz durch eine neuartige Bewirtschaftung unserer Fischereien. Die jährlichen Maßnahmen werden durch langfristige Strategien ersetzt. Aufgrund unabhängiger wissenschaftlicher Gutachten schlagen Biologen langfristige Zielgrößen für eine Reihe gefährdeter Fischbestände vor. Sie arbeiten außerdem an Vorschlägen zu den Fischmengen, die Fischer unter Wahrung dieser Zielvorgaben fangen dürfen.

Die Begrenzung der Fangmengen, die Schiffe anlanden dürfen, ist nur eine Möglichkeit für den Schutz der Fischbestände. Weitere Möglichkeiten sind die Begrenzung der Tage, die Fangschiffe auf See verbringen dürfen, oder die Sperrung von Gebieten, in denen sich Jungfische oder Laichfische sammeln. Die Vorschriften können sich außerdem auf den Einsatz bestimmter Fanggeräte, die Netzmaschenweite und die Mindestgröße der angelandeten Fische beziehen.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass, wenn zu viel gefischt wird, der Versuch, die Fangmengen zu begrenzen, den Zusammenbruch der Fischbestände allein nicht verhindern kann. Die technologische Entwicklung in der Fangrüstung hat die Kapazität der Fischereiflotten auf ein Maß gesteigert, das für die verfügbaren Fischressourcen viel zu groß ist. Das Referat Flottenmanagement arbeitet mit den Mitgliedstaaten an der Verringerung der Flottenkapazität durch eine strenge Überwachung der Vorschriften zur Beschränkung von Neuzugängen in der Fangflotte und die Schaffung finanzieller Anreize für die dauerhafte Entfernung von Fangschiffen. Öffentliche Beihilfen für den Bau neuer Fangschiffe werden im Dezember 2004 auslaufen.

## Einbeziehung der Interessengruppen

Das Fischereimanagement auf EU-Ebene bezieht die Interessengruppen in das Entscheidungsverfahren ein. Fischer, Verarbeiter, Fischzüchter, Verbraucher sowie Umwelt- und Entwicklungsgruppen sind alle im Beratenden Ausschuss für Fischerei und Aquakultur vertreten und liefern Beiträge zu den Vorschlägen der Kommission. Es finden regionale Workshops zu bestimmten Fischbeständen oder Fanggebieten statt. Mit der Reform von 2002 vergrößerte sich die Beteiligung der Interessengruppen durch die Einrichtung von Regionalbeiräten, die Fischer, Verwalter und Wissenschaftler mit Interesse an einer bestimmten Fischereiregion der EU, zum Beispiel der Nordsee oder dem Mittelmeer, an einem Tisch versammeln, um den Dialog und die Verständigung aller vom Fischereimanagement betroffenen Parteien zu verbessern.





## Internationale Dimension

Sobald ein Land der EU beitrifft, vertritt die Gemeinschaft die Fischerei-interessen dieses Landes auf internationaler Ebene. Die Kommissionsbeamten handeln bilaterale Fischereiabkommen mit Drittländern aus und vertreten die Gemeinschaftsinteressen in internationalen Organisationen, die für das Management der Fischereien auf Hoher See zuständig sind bzw. in internationalen Organen, wie der Ernährungs- und Landwirtschafts-organisation oder Welthandelsorganisation.

Die Gemeinschaft ist aktives Mitglied vieler internationaler Fischereimanagement-organisationen, engagiert sich für die multilaterale Zusammen-arbeit und nimmt bei der weltweiten Bekämpfung der illegalen Fischerei eine führende Rolle ein. Sie genehmigt gemeinsame Maßnahmen für das Fischereimanagement mit befreundeten Schiffahrts-nationen und setzt sich kontinuierlich für stärkere Kontrollen und die Einhaltung der Vorschriften auf hoher See ein.

Traditionell ist ein bedeutender Teil der europäischen Fischereiflotte in Nicht-EU-Gewässern tätig. Um die Kontinuität dieser Flotte zu gewährleisten, schließt die Gemeinschaft bilaterale Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten ab. Diese Partnerschaften bilden eine enge Arbeits-beziehung zwischen der EU und dem jeweiligen Drittstaat, bei der beide Partner an der Vollendung der Entwicklungsziele des lokalen Fischerei-sektors und der rationellen Bewirtschaftung der Fischereiresourcen in den Gewässern des Drittstaats zusammenarbeiten.

# Finanzielle Hilfe

Jede Wirtschaftstätigkeit muss sich kontinuierlich auf Marktveränderungen einstellen. Die Fischereiindustrie, die auf eine wertvolle und empfindliche natürliche Ressource angewiesen ist, musste sich in den letzten Jahrzehnten rasch wechselnden Bedingungen anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Zur Stützung dieses Veränderungsprozesses leistet die EU finanzielle Hilfe im Rahmen des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

Die Hilfe aus dem FIAF geht an Fischverarbeitungsfirmen, Fischzuchtbetriebe, die Unterstützung bei der Erfüllung der EU-Gesundheitsvorschriften benötigen, Fischer, die die Sicherheit an Bord ihrer Fangschiffe verbessern möchten, oder Erzeugerorganisationen, die Ausgewogenheit zwischen dem Angebot an Fischereierzeugnissen ihrer Mitglieder und der Nachfrage auf dem Markt herstellen wollen. Die Ausrüstung der Fischereihäfen und Projekte zur Unterstützung kleiner Fischereien können ebenfalls gefördert werden.



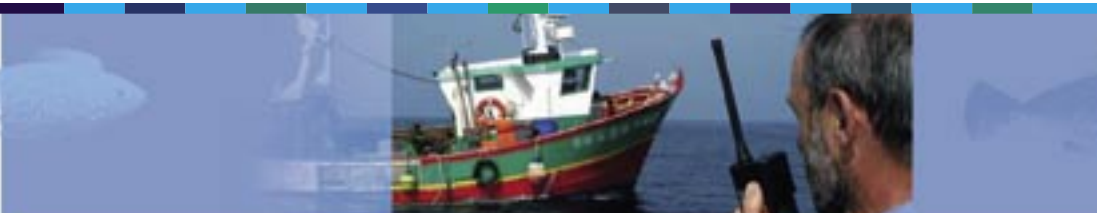
Die zuständigen Sachbearbeiter der GD Fischerei und der Behörden der Mitgliedstaaten arbeiten zusammen bei der Definition der FIAF-Investitionsprogramme sowie bei der Überwachung ihrer Umsetzung und, falls notwendig, der Überprüfung ihrer Ziele. Die Fischereientwicklungsprogramme müssen zum gesamten wirtschaftlichen Wohlstand des jeweiligen Mitgliedstaats beitragen. Ländersachbearbeiter beurteilen daher stetig die Wirksamkeit der EU-Unterstützung für die Fischereiwirtschaft.



# Wirksame Kontrolle und Umsetzung

Für die Umsetzung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik sind die Mitgliedstaaten zuständig. Sie müssen einzelstaatliche Kontrolldienste bereitstellen, Inspektionen organisieren und über geeignete Sanktionen bei Verstoß gegen die Vorschriften befinden. Da die Kommission für die richtige Anwendung des EU-Rechts zu sorgen hat, überprüfen Rechtsexperten der GD Fischerei, ob die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen in diesem Bereich erfüllen, und leiten Vertragsverletzungsverfahren gegen diejenigen ein, die dies versäumen.

In jeder Phase „vom Schiff bis in den Laden“, das heißt vom Fang bis zu Anlandung, Vermarktung, Verteilung und Verkauf von Fischereiprodukten, ist eine Reihe von



Vorschriften zu beachten. Fangschiffe zum Beispiel sind mit satellitengestützten Überwachungsgeräten auszustatten, um ihre Position jederzeit orten und überprüfen zu können. Am anderen Ende des Prozesses sind die zum Verkauf angebotenen Fischereiprodukte mit Angaben zum Namen der Erzeugnisse sowie wo sie gefangen bzw. gezüchtet wurden, zu kennzeichnen.

## Internationale Zusammenarbeit

Ungefähr 25 Gemeinschaftsinspektoren begleiten EU-weit die nationalen Inspektoren bei ihren Kontrollaufgaben per Flugzeug, Inspektionsschiffen und an Land zur Gewährleistung einer fairen Umsetzung der Vorschriften. Diese Aufgabe ist aber noch immer eine Herausforderung, und die Fischer fordern stets eine einheitlichere Umsetzung der Verfahren sowie der verhängten Strafen. Die Reform von 2002 führte eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Angleichung der Kontrolle und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ein, damit die Fischer darauf vertrauen können, dass die Vorschriften überall nach gleichen Normen umgesetzt werden.

Für eine stärkere Zusammenarbeit auf EU-Ebene und wirksamere Kontrollen der Fangtätigkeiten wird eine gemeinschaftliche Fischereiaufsicht eingerichtet. Auf diese Behörde kommt eine wichtige Aufgabe bei immer einheitlicheren EU-weiten Kontrollen zu. Ihre multinationalen Inspektionsteams werden das Vertrauen in die einheitliche Umsetzung der GFP-Vorschriften sicherstellen.

Die Generaldirektion Fischerei ist eine von 35 Hauptabteilungen der Europäischen Kommission. Sie teilt mit ihnen eine Kultur des Dienstes an den Bürgerinnen und Bürgern der EU, was sich in ihrem Engagement für die Sicherung der Zukunft des Fischereisektors der EU widerspiegelt.

Weitere Informationen über die Gemeinsame Fischereipolitik erhalten Sie auf unserer Website

<http://europa.eu.int/comm/fisheries>

**Kontaktaufnahme:**

Europäische Kommission

GD Fischerei

Kommunikation und Information

B-1049 Brüssel

Belgien

E-Mail: [fisheries-info@cec.eu.int](mailto:fisheries-info@cec.eu.int)

ISBN 92-894-5439-3



9 789289 454391



Amt für Veröffentlichungen

*Publications.eu.int*